

Pressestelle

Wolfgang Hardt (verantw.)
Wilhelmstr. 46
53879 Euskirchen
Tel. +49 2251 776 25 25
w.hardt@bvdd.de
www.bvdd.de

Neue Leitlinie zur Teledermatologie veröffentlicht

Dermatologen definieren erstmals Qualitätsstandards für die Telemedizin

Über telemedizinische Anwendungen reden viele – insbesondere in der COVID-19-Pandemie. Nun haben der Berufsverband der Deutschen Dermatologen (BVDD) und die Deutsche Dermatologische Gesellschaft (DDG) gemeinsam die S2k-Leitlinie „Teledermatologie“ veröffentlicht. Sie definiert auf wissenschaftlicher Grundlage erstmals für ein medizinisches Fachgebiet Qualitätsstandards zur telemedizinischen Versorgung von Patienten.

„Wir freuen uns sehr, dass die auf unsere Initiative entstandene Leitlinie Teledermatologie veröffentlicht ist und damit Dermatologinnen und Dermatologen die Gelegenheit erhalten, sich qualitätsgesichert über die teledermatologische Versorgung von häufigen Hauterkrankungen zu informieren“, betont BVDD-Präsident Dr. Klaus Strömer. Er hat gemeinsam mit Prof. Matthias Augustin, Direktor des Instituts für Versorgungsforschung in der Dermatologie und bei Pflegeberufen, die Leitlinie koordiniert.

Im Mittelpunkt der Empfehlungen steht die teledermatologische Versorgung von Schuppenflechte (Psoriasis), Neurodermitis und Hautkrebs sowie von akuten und chronischen Wunden. Dabei definiert die Leitlinie auf der Basis von Evidenzrecherchen und Expertenerfahrung, bei welchen dieser Hauterkrankungen teledermatologische Verfahren sicher sind, wo ein Zusatznutzen zu erwarten ist und was unterbleiben sollte. Während beispielsweise die Primärdiagnostik akuter und chronischer Wunden durch teledermatologische Verfahren empfohlen werden kann, sollte eine Erstdiagnostik bei Schuppenflechte und auch bei Neurodermitis allein auf der Basis eines teledermatologischen Befundes nicht erfolgen. Dagegen können Verlaufskontrollen bei allen drei Krankheitsbildern empfohlen werden. Unterbleiben sollte auch die Primärdiagnostik von hellem und schwarzem Hautkrebs allein durch Verfahren der Künstlichen Intelligenz.

Darüber hinaus gibt die Leitlinie Empfehlungen für weitere dermatologische Anwendungsbereiche der Telemedizin, etwa für die Abklärung von unklaren Hautbefunden durch Dermatologen per Bilddaten, wo dies in Verbindung mit der Krankheitsgeschichte und klinischen Angaben eindeutig möglich ist. Dazu zählen infektiöse Hauterkrankungen, akute und chronische Ekzeme sowie gutartige Hauttumore. Dabei unterscheidet die Leitlinie auch zwischen der Store-and-forward-Technologie, bei der die Daten zunächst zwischengespeichert und zu einem späteren Zeitpunkt ausgewertet werden, und der Realtime-Versorgung wie beispielsweise bei der Videosprechstunde.

„Als stark visuell geprägtes Fach eignet sich die Dermatologie hervorragend für telemedizinische Anwendungen. Die nun vorgelegte Leitlinie schafft zum

Berlin, den 04.03.2021

2844 Zeichen
Seite 1/2

ersten Mal eine wissenschaftlich gesicherte Basis für die Teledermatologie und ist damit ein wichtiger Schritt zur Implementierung moderner Verfahren in den Versorgungsalltag von Dermatologinnen und Dermatologen“, so Dr. Strömer.

Die S2k-Leitlinie „Teledermatologie“ kann abgerufen werden unter:

https://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/013-0971_S2k_Teledermatologie_2021-03.pdf

Pressestelle

Wolfgang Hardt (verantw.)
Wilhelmstr. 46
53879 Euskirchen
Tel. +49 2251 776 25 25
w.hardt@bvdd.de
www.bvdd.de

Berlin, den 04.03.2021

2844 Zeichen

Seite 2/2